

Genehmigung des Vertrages über die Ergotherapie mit den integrierten Bestandteilen Tarifs Taxpunktwerths Richtlinien und paritätische Vertrauenskommission, abgeschlossen zwischen dem Verband Schweizerischer Ergotherapeuten (VSE) und dem Schweizerischen Roten Kreuz (SRK) einerseits und dem Konkordat der Schweizerischen Krankenkassen (KSK) andererseits

RRB vom 7. Juli 1993

Der Vertrag über die Ergotherapie, mit den integrierten Bestandteilen Tarif, Taxpunktwert, Richtlinien und paritätische Vertrauenskommission, abgeschlossen zwischen dem Verband Schweizerischer Ergotherapeuten (VSE) und dem Schweizerischen Roten Kreuz (SRK) einerseits und dem Konkordat der Schweizerischen Krankenkassen (KSK) andererseits, übernommen vom Kantonalverband Solothurnischer Krankenkassen, wird, mit Wirkung ab 1. Januar 1993, im Sinne von Artikel 22^{quater} Absatz 5 KVG¹⁾ genehmigt.

¹⁾ SR 832.10.